

## **Beschluss:**

1. Fortschreibung des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

1.1 Der fortgeschriebenen Projektliste 2023 des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ (Anlage 1) wird zugestimmt.

1.2 Dem unter Punkt B 2.2 dargestellten Bericht zum 2. Maßnahmenpaket mit den Ausführungen und Änderungen wird zugestimmt. Die aktuellen Gesamtprojektkosten in Höhe von 41,78 Mio. € inklusive Klimabudget werden genehmigt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

1.3 Dem unter Punkt B 2.3 dargestellten Bericht zum 3. Maßnahmenpaket mit den Ausführungen und Änderungen wird zugestimmt. Die aktuellen Gesamtprojektkosten in Höhe von 37,84 Mio. € inklusive Klimabudget werden genehmigt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

1.4 Das modifizierte Standardraumprogramm für die bestehenden städtischen Freisportanlagen (Anlage 4) wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Standardraumprogramm bei der Bedarfserhebung und Planung der künftigen Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 (ab dem 4. Maßnahmenpaket) zu Grunde zu legen.

2. Fortschreibung des Sportbauprogramms - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:

2.1 Die fortgeschriebene Projektliste 2023 des Sportbauprogramms - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“ (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

2.2 Der Bericht über die abgeschlossenen bzw. laufenden Sportgroß- und Sonderprojekte wird zur Kenntnis genommen.

2.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den 2. Bauabschnitt des Actionssportzentrums wieder aufzunehmen und den Stadtrat zu gegebener Zeit in einer gesonderten Beschlussvorlage mit dem Projekt und dessen Finanzierung zu befassen.

3. Fortschreibung des Sportbauprogramms - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“:

3.1 Die fortgeschriebene Projektliste 2023 des Sportbauprogramms - Teil 3 „Vereinsbaumaßnahmen“ (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Der Bericht über die abgeschlossenen bzw. laufenden Vereinsbaumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

#### 4. Personal- und Sachmittelbedarfe des Baureferates:

4.1 Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Baureferates werden mit sofortiger Wirkung 10,0 VZÄ neu geschaffen. Die Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 09452, RBS-N07) abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

4.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 10,0 unbefristeten VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

4.3 Das Baureferat wird beauftragt, die mit der Schaffung der 10,0 VZÄ verbundenen einmaligen Sachauszahlungen für die Kosten der Ausschreibung in Höhe von 50.000 € aus dem vorhandenen Budget umzuschichten und die ab 2025 anfallenden lfd. Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4.4 Das Produktkostenbudget des Produkts 32511100 erhöht sich 2024 einmalig um bis zu 736.160 € und ab 2025 dauerhaft um bis zu 672.160 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 erhöht sich 2024 einmalig um bis zu 291.990 € und ab 2025 dauerhaft um bis zu 285.990 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4.5 Die Verwaltung wird beauftragt, die im Vortrag bei Punkt E 2 dargestellten zusätzlichen Personalbedarfe im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 für den Haushalt 2025 anzumelden.

#### 5. Anträge und Empfehlungen:

5.1 Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01135 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing vom 25.04.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs.4 der GO ordnungsgemäß behandelt.

5.2 Der Antrag Nr. 20-26 / B 05686 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.07.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.